

18. Wahlperiode

**Antrag
auf Annahme einer Entschließung**

der AfD-Fraktion

zur Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin
„Neue Wege für Berlin“
(Drs. 18/2711)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus nimmt die Ziele der Volksinitiative „Neue Wege für Berlin“ interessiert und wohlwollend zur Kenntnis, und positioniert sich zu den konkreten Einzelforderungen 1. bis 4. der Volksinitiative wie folgt:

„1. Der Neubau von mindestens 12.500 sozialen und bezahlbaren Wohnungen pro Jahr in Berlin ist zu fördern. In 8 Jahren sollen so zusätzlich 100.000 Wohnungen zu Mieten von 6 bis 10 Euro Kaltmiete je qm entstehen. Enteignungen sind ein Irrweg. Sie erfordern hohe Entschädigungszahlungen und schaffen keinen Quadratmeter neuen Wohnraum. Auch der Mietendeckel hat keinen Neubau von Wohnungen zur Folge.“

Der Wunsch nach Förderung von preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum ist nachvollziehbar, und angesichts der angespannten Lage am Mietwohnungsmarkt auch berechtigt. Das Abgeordnetenhaus sieht den hierzu am besten geeigneten Weg in einer den Einkommensverhältnissen der Mieter neu gebauter Wohnungen angepassten Subjektförderung, um für Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen Nettokaltmietbelastungen von 6-10 Euro je Quadratmeter zu ermöglichen.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt im Übrigen die Feststellung der Volksinitiative zu Enteignungen und zum Mietendeckel.

„2. Der Senat wird verpflichtet, eigene Grundstücke schnell, unbürokratisch und preiswert für den Wohnungsbau bereitzustellen. Andere Städte, wie z. B. Hamburg, praktizieren das bereits

seit Jahrzehnten erfolgreich. Dies bremst die Preisentwicklung beim Bauland und sichert bezahlbares Wohnen in allen Teilen der Stadt.“

Das Abgeordnetenhaus wird diese Forderung der Volksinitiative durch diskriminierungsfreie Vergabe von Baugrundstücken für den Wohnungsbau mit entsprechender Zweckbindung berücksichtigen, wobei Baugrundstücke in einem ausgewogenen Verhältnis privaten Bauherren, Genossenschaften und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften anzubieten sind. Spekulativer Preisüberhitzung beim Bauland kann nur durch ausreichendes Angebot kombiniert mit zeitlich befristeten Baupflichten und Zweckbindung begegnet werden.

Des Weiteren wird das Abgeordnetenhaus dafür Sorge tragen, dass bei künftiger Ausweisung von Bauland für den Wohnungsbau sowohl alle Wohnformen, namentlich Mietwohnungsbau, genossenschaftlicher Wohnungsbau und Wohneigentum errichtet werden kann, als auch preisgünstiger Wohnungsbau und kosten- und flächensparender Wohnungsbau ermöglicht, und von Bauwilligen, die landeseigene Grundstücke übernehmen und bebauen, eingefordert wird.

„3. Freie Flächen im Landesbesitz sind für neue, ökologische Wohnquartiere zu nutzen. Dafür kommen insbesondere der Randbereich des Tempelhofer Feldes, die Elisabeth-Aue in Buchholz, die sogenannte Bürgerstadt Buch sowie die zahlreichen kleineren Flächen im Eigentum Berlins und der Berlin-eigenen Betriebe infrage.“

Das Abgeordnetenhaus begrüßt und unterstützt diese Initiative, allerdings mit einer Einschränkung: Der Randbereich des Tempelhofer Feldes kann als Wohnbauland nur nach Änderung des Tempelhofer-Feld-Gesetzes erfolgen, und dieses Gesetz wird durch das Abgeordnetenhaus nur geändert werden, wenn dies im Rahmen eines erneuten Volksentscheids von der Mehrheit der Abstimmungsberechtigten gewünscht wird. Die Volksinitiative wird ermuntert, ein entsprechendes Volksbegehren zu starten.

„4. Der Senat übernimmt die fachliche Zuständigkeit und die politische Verantwortung für Aufstellung und Umsetzung dieses 100.000-Wohnungen-Programmes. Der Senat wird aufgefordert, bürokratische Hürden abzubauen. Wir fordern die sofortige Einrichtung einer Ombudsstelle, die auf Antrag von Bürgerinnen und Bürgern das Recht hat, Verzögerungen und Behinderungen bei Wohnungsbauprojekten zu untersuchen und darüber öffentlich zu berichten.“

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass diese Zuständigkeit bereits gegeben ist, und fordert seinerseits den Senat auf, die von der Volksinitiative vorgeschlagene Vorgehensweise zügig, praxisgerecht und möglichst bürokratiearm umzusetzen.

Die Wohnungsbauleitstelle wird entsprechend ausgestattet, beteiligt betroffene Bürger angemessen, berichtet zeitnah über Verzögerungen und Behinderungen bei Wohnungsbauprojekten, und erörtert mit den Betroffenen Lösungsmöglichkeiten sowie Handlungserfordernisse, um diese Hemmnisse zu überwinden.

Sollten wesentliche oder systematische Hindernisse verstärkt auftreten, so informiert die Wohnungsbauleitstelle den Senat und die Öffentlichkeit zeitnah über die zu Grunde liegenden Sachverhalte.

Berlin, den 16. September 2020

Pazderski Hansel Laatsch
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion